



Bekanntmachung

der

Gemeinde Bad Heilbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Heilbrunn hat in der Sitzung am 14.01.2025 den Erlass der Neufassung der Verordnung über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden in der Gemeinde Bad Heilbrunn (Hundeverordnung -HundeV 2025) beschlossen:

Die Verordnung liegt im Rathaus Bad Heilbrunn, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, Zimmer-Nr. 2.4, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus und kann von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (in Ausnahmefällen auch nachmittags nach telefonischer Vereinbarung, 08046/1889-15) eingesehen werden.

Zudem kann die Neufassung der Verordnung über die Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn <http://www.bad-heilbrunn.de/satzungen> eingesehen werden.

Die Verordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Verordnung vom 06.08.2001 außer Kraft.

Bad Heilbrunn, den 23.01.2025

Hans Keller
Geschäftsleitung

Aushang vom 23.01.2025 bis 20.02.2025